



Deckvertrag

Lone Guns Revolution AQHA: 5623598 APHA: 1.052.631 7 Panel n/n

NRHA Germany SSP einbezahlt DQHA Hengstbuch

Hengsthalter:

Misela Vrucina

Altjärn 15

92266 Tavelstö / Sweden

Tel: 0046 70 6202832

allstar.ranch@gmail.com

Stutenbesitzer:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email: _____

Stute:

Name: _____

Reg. Nummer: _____

Rasse: _____

Abstammung: _____

Farbe: _____

5 Panel Test: _____

Kosten:

Die reguläre Decktaxe für die Decksaison 2019:

Frisch und Kühsamen: 950€ _____

TG (Inkl. 2 Dosen TG): 1000€ _____

Zzgl. Zusatzkosten für den Versand, die direkt mit der Besamungsstation abgerechnet werden.

Die vollständige Decktaxe muss bei Buchung vor dem Versand oder Besamung auf dem Konto des Hengstbesitzers verbucht sein.



Verfügbarkeit

Der zur Verfügung gestellte Samen darf ausschließlich für die in diesem Vertrag genannte Stute verwendet werden.

Änderungen nur nach Absprache mit dem Hengstbesitzer.

Gültigkeit des Decksprunges

Der Decksprung ist ausschließlich für die zu Beginn dieses Vertrags genannte Decksaison gültig. Eine Verschiebung der Bedeckung auf ein Folgejahr ist nicht möglich oder nur nach Absprache mit dem Hengstbesitzer.

Lebendfohlengarantie

Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie im Folgejahr allerdings voraussichtlich nur Tiefkühlsperma.

TG Gebühr von 250€ muss an den Hengstbesitzer vor der Bedeckung bezahlt werden sowie die Zusatzkosten an die Besamungsstation.

Die Lebendfohlengarantie gilt bei nicht erfolgter Trächtigkeit nach korrekter Besamung, Resorption, Totgeburt und Tod des Fohlens innerhalb der ersten 24 Std. nach der Geburt.

Um den Anspruch auf Lebendfohlengarantie geltend zu machen, ist eine gültige Tupferprobe vor der Besamung erforderlich.

Verkauf/Tausch der Stute, Verkauf des Decksprunges

Bei Ausfall der in diesem Vertrag genannten Stute durch Krankheit, Zuchtuntauglichkeit, Tod oder bei Ablehnung der Tauschstute werden keine Kosten zurück erstattet. Eine Rückerstattung der Decktaxe und für bereits entstandene Zusatz-/Nebenkosten ist grundsätzlich nicht möglich.

Eine Vertragsauflösung und Rückerstattung der Gebühren auf Wunsch des Stutenhalters ist grundsätzlich nicht möglich.

Ein Verkauf / Weitergabe des Decksprunges ist ausschließlich nach schriftlicher Rücksprache mit dem Hengstbesitzer möglich. Hierüber bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Der Hengsthalter kann dies auch verweigern.

Rechte und Pflichten des Stutenhalters

Der Stutenhalter erklärt, dass sich die Stute bei Abschluss des Deckvertrages in seinem alleinigen Besitz/Eigentum befindet. Änderungen der Eigentumsverhältnisse nach Vertragsabschluss sind dem Hengsthalter unmittelbar schriftlich mitzuteilen. Sollte die Stute im Eigentum einer anderen Person sein, so bestätigt der Stutenhalter mit seiner Unterschrift, dass das ihn die Einverständnis bzw. eine Vollmacht des Eigentümers zur Bedeckung der Stute und zum Abschluss dieses Vertrags berechtigt.

Der Stutenhalter ist verpflichtet den Hengsthalter über ihm bekannte chronische oder erbliche Krankheiten und Gendefekte vor der Bedeckung zu informieren.



Sollten vermutlich vererbliche Krankheiten (z.B. Spat, Arthrose, Chips), chronische Krankheiten (z.B. Dämpfungkeit, Ekzem) oder Gendefekte (Herda, Pssm, Hypp, Gbed, Lwo, etc) vorliegen, ist der Hengsthalter berechtigt, die Stute nicht zu bedecken.

Sollten dem Stutenhalter gegenüber dem Hengsthalter bekannte Gendefekte oder Krankheiten nachweislich verschwiegen werden verfällt die Lebendfohlengarantie und das Recht auf Nachbedeckung.

Rechte und Pflichten des Hengsthalters

Der Hengsthalter verpflichtet sich, die ihm übermittelten Bedeckungsdaten an die entsprechenden Verbände weiterzuleiten. Weiterhin verpflichtet sich der Hengsthalter innerhalb 30 Tagen nach erfolgter Geburtsmeldung des Fohlens die nötigen Formulare zur Registrierung des Fohlens an den Stutenhalter zu senden, sofern keine Verzögerung bei der Bearbeitung durch die zuständigen Verbände vorliegt.

Weder der Hengsthalter, die Deckstation oder von Ihnen beauftragte Dritte sind dafür haftbar zu machen wenn die zu bedeckende Stute nicht tragend wird, absorbiert oder kein lebensfähiges Fohlen austrägt, soweit die haftungsbegründenden Umstände nicht auf Vorsatz und/oder Arglist und/oder grobe Fahrlässigkeit des Hengsthalter oder von ihm beauftragten Dritten beruhen, und/oder Personenschäden betroffen sind. Der Stutenhalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Hengsthalter/die Deckstation keinerlei Zusagen/Garantien hinsichtlich der Befruchtungsfähigkeit des zu liefernden / gelieferten Samens abgegeben hat.

Haftungsausschluss

Der Hengstbesitzer haftet nicht für den unsachgemäßen Umgang des versandten Samen oder bei Unverträglichkeit der Stute auf den Samenverdünner.

Der Hengstbesitzer setzt eine ordnungsgemäße Durchführung der Besamung der Stute durch die vom Stutenbesitzer beauftragte Klink oder Station voraus.

Bankdaten:

Handelbanken Vindeln

IBAN: SE44600 0000 0000 492920478

BIC: HANDSESS

Kontoinhaber: Misela Vrucina

Verwendungszweck: Name der Stute!!



Ort, Datum, Unterschrift Hengsthalter

Ort, Datum, Unterschrift, Stutenhalter

Designed by Esra Dekker

LONE RUNE Revolution

**COLONELS LONE GUN
X LIL RUF PEPPY**

**2014 Stud
AQHA & APHA**

**6 Pannel N/N
EeaaSW2**

**Breeding Fee
2019: 950€**

**Fresh & Frozen
Semen in EU**

ALLSTAR RANCH

The poster features a central image of a cowboy in a black jacket and hat riding a dark horse with a white blaze. To the right is a close-up of a horse's head with a white blaze and a blue eye. The background is a misty, outdoor setting. The text is overlaid on the image in various fonts and colors, including blue and white.